

Handgo Holding Co. Limited: Veröffentlichung der Erlangung der Kontrolle über die Panamax Aktiengesellschaft gem. § 35 Abs. 1 Satz 1 i.V.m. § 10 Abs. 3 WpÜG

Zielgesellschaft: Panamax Aktiengesellschaft; Bieter: Handgo Holding Co. Limited
Veröffentlichung der Erlangung der Kontrolle über die Panamax Aktiengesellschaft nach § 35 Abs. 1 Satz 1 WpÜG in Verbindung mit § 10 Abs. 3 Satz 1 und 2 des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes (WpÜG)

Kontrollerwerber:

Handgo Holding Co. Limited
Room 2401
Fortis Tower
77-79 Gloucester Road
Wanchai
Hong Kong

Zielgesellschaft:

Panamax Aktiengesellschaft
Geschäftsadresse: Rathausstrasse 8
85521 Ottobrunn, Deutschland
Sitz der Gesellschaft: Frankfurt am Main
Registergericht: Amtsgericht Frankfurt am Main
Eintragsnummer: HRB 104067
USt.-Identifikationsnr.: DE 118679128
ISIN DE000A1R1C81/WKN A1R1C8

Die Handgo Holding Co. Limited (nachfolgend der „Kontrollerwerber“) hat am 27. September 2017 durch den Erwerb von 927.831 auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital in Höhe von EUR 1 je Aktie die Kontrolle gemäß § 35 Abs. 1 S.1 WpÜG in Verbindung mit § 29 Abs. 2 WpÜG über die Panamax Aktiengesellschaft mit Sitz in Frankfurt am Main erlangt.

Der Kontrollerwerber hält aktuell unmittelbar 927.831 Stimmrechte von insgesamt 1.863.100 Stimmrechten der Panamax Aktiengesellschaft. Dies entspricht rund 49,80 % der Stimmrechte und des Grundkapitals der Zielgesellschaft. Das Grundkapital der Zielgesellschaft von EUR 1.863.100 ist in insgesamt 1.863.100 Stückaktien eingeteilt.

Der Kontrollerwerber wird nach Gestattung der Veröffentlichung der Angebotsunterlage durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht – BaFin – gegenüber allen Aktionären gemäß § 35 Abs. 2 S.1 WpÜG ein Pflichtangebot an die Aktionäre der Panamax Aktiengesellschaft zum Erwerb sämtlicher von ihnen gehaltenen Inhaberaktien der Panamax Aktiengesellschaft entsprechend den gesetzlichen Vorgaben zu den in der Angebotsunterlage noch mitzuteilenden näheren Bestimmungen unterbreiten.

Die Angebotsunterlage für das Pflichtangebot wird nach Gestattung der Veröffentlichung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht nach §§ 35 Abs. 2, 14 Abs. 3 Satz 1 WpÜG im Internet unter http://www.panamax-ag.com/investor_relations veröffentlicht werden.

Wichtige Informationen:

Diese Bekanntmachung ist weder ein Angebot zum Kauf noch eine Aufforderung zur Abgabe eines Angebots zum Verkauf von Aktien der Panamax Aktiengesellschaft. Inhabern von Aktien der Panamax Aktiengesellschaft wird dringend empfohlen, die Angebotsunterlage sowie alle sonstigen im Zusammenhang mit dem Angebot stehenden Dokumente zu lesen, sobald diese bekannt gemacht worden sind, da sie wichtige Informationen enthalten werden. Das Pflichtangebot wird ausschließlich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland, insbesondere nach dem WpÜG und der Verordnung über den Inhalt der Angebotsunterlage, die Gegenleistung bei Übernahmeangeboten und Pflichtangeboten und die Befreiung von der Verpflichtung zur Veröffentlichung und zur Abgabe eines Angebots (WpÜG-Angebotsverordnung), veröffentlicht und durchgeführt.

Ende der WpÜG-Meldung